

Anmeldebogen für die Auszeichnung „Sicher.Gesund.Miteinander.“ 2022 – SCHULE

Schule:						
Kontaktperson:						
E-Mail:						
Telefon:						
Schulart(en):	<input type="checkbox"/> Grund- schule	<input type="checkbox"/> Mittel- Schule	<input type="checkbox"/> Real- Schule	<input type="checkbox"/> Gymna- sium	<input type="checkbox"/> Berufs- schule/ be- rufliche Schule	<input type="checkbox"/> sonstige Schule: _____ _____
Anzahl Beschäftigte:		Anzahl verbeamtete Lehrkräfte:			Schülerzahl:	

Für eine Teilnahme an der Auszeichnung „Sicher.Gesund.Miteinander.“ müssen folgende Fragen mit „Ja“ beantwortet werden können:

Nr.	Frage	Check
1	Werden regelmäßig pädagogische Gefährdungsbeurteilungen für Schulveranstaltungen wie beispielsweise Wandertage, Projektstage im Rahmen des Sport- oder Werkunterrichts, mehrtägige Schülerfahrten oder pädagogische Aktionen außerhalb des Schulgebäudes durchgeführt und dokumentiert?	
2	Sind in dieser Gefährdungsbeurteilung konkrete Maßnahmen festgelegt (z. B. Unterweisungsanlässe für Lehrkräfte/Lernende), werden diese umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft?	
3	Werden regelmäßige Unterweisungen zu Sicherheit und Gesundheit (z. B. über den Belehrungskalender, bei Lehrerkonferenzen) festgelegt, durchgeführt und schriftlich dokumentiert?	
4	Werden psychische Belastungen auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung umfassend ermittelt und beurteilt?	
5	Sind Informationen zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für die Beschäftigten/das Lehrerkollegium verfügbar (z. B. Linksammlung auf dem Lehrer-PC, Aushang zum Mutterschutzgesetz, Broschüren der KUVB/Bayer. LUK im Lehrerzimmer)?	
6	Sind alle Lehrkräfte über ihre Pflichten im Arbeitsschutz informiert (siehe z. B. KMBek "Sicherheit in der Schule und gesetzliche Schülerunfallversicherung")?	
7	Wird mindestens einmal jährlich eine Begehung des Schulhauses mit dem Sachkostenträger und Fachkraft für Arbeitssicherheit (und evtl. weiteren Akteuren im Arbeitsschutz) durchgeführt?	
8	Wurden für delegierte Aufgaben- und Verantwortungsbereiche im Arbeitsschutz (z. B. Betreuung Chemie-Vorbereitungsraum) die hierfür notwendigen Befugnisse schriftlich festgelegt und übertragen?	
9	Wird das Sicherheitskonzept (siehe KMBek Krisenintervention an Schulen) mindestens jährlich aktualisiert und dem Staatlichen Schulamt/Schulaufsichtsbehörde, dem Sachkostenträger sowie Polizei fristgerecht zum 01.10. gemeldet?	

10	Ist bekannt, dass die Schulleitung Unterstützung von der Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsärzten des inneren Schulbereichs im organisatorisch-personellen Bereich einholen kann (z. B. bei Fragen zum Mutterschutz)?	
11	Ist organisiert, dass die für den betrieblichen Arbeitsschutz erforderlichen Beauftragten (z. B. Sicherheitsbeauftragte) benannt werden (Zuständigkeit, Notwendigkeit, Anzahl, Qualifikation, Zusammenarbeit)?	
12	Wird zweimal jährlich ein Probealarm durchgeführt (zu Schuljahresbeginn angekündigt, zu Beginn des zweiten Halbjahres unangekündigt)? Werden Erkenntnisse aus den Übungen im Lehrerkollegium/mit der Schülerschaft besprochen?	
13	Sind die Erste Hilfe und die erforderlichen Maßnahmen für Notfälle organisiert? Werden alle Lehrkräfte regelmäßig in Erster Hilfe geschult?	
14	Fließen vor der Anschaffung von Arbeitsmitteln Aspekte der Ergonomie und sicheren Technik in die Überlegungen mit ein?	
15	Besteht eine klare Absprache bzgl. Zuständigkeit und Organisation bei der Betreuung von Fachräumen (z. B. Werk-/Handarbeitsraum, Schulküche, Turnhalle, PC-Raum, Serverraum)?	

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

Nr. Einzureichende Unterlagen

- 1** Beschreibung der Vorgehensweise zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und tabellarische Gesamtübersicht und zwei Dokumentationsbeispiele der Gefährdungsbeurteilung für den inneren Schulbereich
- 2** Dokumentationsbeispiel Unterweisung im inneren Schulbereich aus den letzten 12 Monaten
- 3** Verfahrensregelung des BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement)

Teilnahmeregelung:

- Der Anmeldebogen sowie die Unterlagen und eine unterschriebene Datenschutzerklärung müssen per E-Mail an auszeichnung@kuvb.de eingegangen sein.
- Berücksichtigt werden die ersten 10 Bewerber pro Kalenderjahr, die die Teilnahmebedingungen erfüllen.
- Die Auszahlung der Gewinnprämie erfolgt bargeldlos und ist zweckgebunden.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Über erfolgreiche Prämierungen berichtet die KUVB/Bayer. LUK in ihren Medien.

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Teilnahme an der Auszeichnung kommittensch-Check 2020 zu, akzeptieren die Teilnahmeregelung der KUVB und bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

(Schulleitung)

(Personalvertretung – sofern vorhanden)

Einwilligung zur Nutzung betrieblicher Daten zum Zwecke der Prüfung bei der Vergabe der Auszeichnung „Sicher.Gesund.Miteinander.“

Frau Herr

Vorname, Name _____

als berechtigter Stellvertreter

für die Schule _____

Straße, PLZ, Ort _____

(im weiteren Verlauf als „Bewerberin bzw. Bewerber“ bezeichnet) willigt ein, dass die

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und die
Bayerischen Landesunfallkasse (Bayer. LUK),
Ungererstraße 71, 80805 München

die zur Verleihung der Auszeichnung „Sicher.Gesund.Miteinander.“ übermittelten Daten verarbeiten kann.

Von der Bewerberin bzw. von dem Bewerber werden nur die Daten erhoben, die notwendig sind, die für die Auszeichnung notwendigen Parameter im Bereich Sicherheit und Gesundheit zu überprüfen. Um welche Daten es sich handelt, wird auf den vorangehenden Seiten dieses Dokuments dargelegt. Die Bewerberin/der Bewerber schickt die Unterlagen zusammen mit dieser unterschriebenen Einwilligung an die KUVB/Bayer. LUK.

Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Überprüfung der Eignung für die Auszeichnung verwendet. Eine anderweitige Nutzung findet nicht statt. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte oder an nicht mit der Auszeichnung befassten Personen bei der KUVB/Bayer. LUK. Eine Veröffentlichung der Daten findet nicht statt.

Die Übermittelten Daten werden bei der KUVB/Bayer. LUK bis zu dem Zeitpunkt aufbewahrt, an dem die Auszeichnung offiziell verliehen oder aber der Prozess erfolglos beendet worden ist. Danach werden die Daten bzw. etwaige digital vorhandene Dateien gelöscht.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit widerrufen werden. Es genügt eine formlose Mitteilung an die KUVB bzw. Bayer. LUK. Der Widerruf der Einwilligung ist nur für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit möglich. Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs vorgenommene Datenverarbeitung bleibt damit rechtmäßig.

Ort und Datum

Unterschrift